

Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
 - Sondergebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 + Nr. 4 BauGB)
 - Bauweise
 - Fläche für Stellplätze
 - offene Bauweise
 - Flächen für die Abwasserentsorgung
 - Mulde / Rigole zur Ableitung und Rückhaltung d. Niederschlagswassers
 - Versickerungsfläche
- Grünflächen und Pflanzgebiete (§ 9 (1) Nr. 15, 20 + Nr. 25a BauGB)
 - private Grünfläche
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Pflanzgebiet Einzelbaum
 - Abgrenzung unterschiedlicher Maßnahmenbereiche gem. textlichen Festsetzungen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Höhenlinien in 1m-Schritten (ohne Festsatzcharakter)
 - geplante Beseitigungen (ohne Festsatzcharakter)
 - Gemeindegrenze (nachrichtliche Übernahme)
- Verkehrsmittel
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am 16.09.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom 16.07.2019 vom 28.10.2019 bis 06.12.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (1) BauGB vom 21.10.2019 bis 06.12.2019
- Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 22.07.2020
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.07.2020 bis 01.09.2020
- Einholen der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom 22.07.2020 bis 01.09.2020
- Örtliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 14.10.2020
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4e (3) BauGB vom 22.10.2020 bis 13.11.2020
- Erneute Einholung der Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom 13.10.2020 bis 13.11.2020
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am 07.12.2020

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtsverwirklichung maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Kämpfelbach, den 14. Dez. 2020

Udo Köhler
 Bürgermeister

Gemeindegewerk Landratsamt Enzkreis gemäß § 10 (2) BauGB vom 14. Dez. 2020

Örtliche Bekanntmachung und Inhaltstext gemäß § 10 (3) BauGB am 13. Jan. 2021

Gemeinde Kämpfelbach Bebauungsplan

"Parkplätze für die Biffinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle"

M. 1:1000 DIN A3/M 1:500 in DIN A1 18.06.2020



Sondergebiet SO2 Stellplätze	
341	342
341	342

Sondergebiet SO1 Vereinsheim und Nebenanlagen	
0,3	0,6
II	0

Füllschema der Nutzungsbezeichnungen	
Art der baulichen Nutzung	maximale GFZ
maximale GFZ	maximale Bauweise
Zahl der Vollgeschosse	

GENEHMIGT

gem. § 8 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Pforzheim, den 14.12.2020
LANDRATSAMT ENZKREIS


Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

